

DWD kündigt Anpassung der Schutzbereiche für Wetterradare an

Autor: Dr. Peter Sittig-Behm

Nachdem die Minister Habeck und Wissing bereits im vergangenen Jahr angekündigt hatten, dass der Deutsche Wetterdienst (DWD) seine bisherigen Anlagenschutzbereiche von 15 km auf 5 km verkleinern werde, um dadurch der Windenergienutzung mehr Raum zu verschaffen (wir berichteten [hier](#)), soll diese Ankündigung nunmehr umgesetzt werden. Der DWD hat entsprechend die Anpassung der Schutzbereiche mit Wirkung von Anfang 2024 angekündigt (Pressemeldung [hier](#)).

Zwar geht die Ankündigung nicht ins Detail. Es dürfte aber wohl davon auszugehen sein, dass ab dem Wirksamwerden der Verkleinerung Windenergieanlagen, die weiter als 5 km von Wetterradarstandorten entfernt geplant sind, keinen Einwänden des DWD mehr gegenüberstehen.

Im Gegenzug hofft der DWD auf eine Übermittlung von Wetterdaten durch die Betreiber von Windenergieanlagen innerhalb der bisherigen Schutzbereiche.

Zudem kündigt der DWD an, dass er auch für die Verlegung von Radarstandorten offen ist, sobald feststeht, welche Flächen als Windenergiegebiete nach dem [WindBG](#) ausgewiesen werden.

Offen ist derzeit noch, was die Ankündigung für Planungen innerhalb des beibehaltenen 5 km-Schutzbereiches bedeutet. Der DWD hat sich dazu nicht geäußert. Nach unserer Auffassung dürfte auch in diesem Abstand kein absolutes Bauverbot bestehen, allerdings wird die Diskussion innerhalb dieser Abstände sicher nicht einfacher.